

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

21. Jahrgang * **Schönefeld, den 08.08.2023** **Nummer: 08/23**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die Aufstellung des Bebauungsplans 02/23 "Mittelstraße" im Ortsteil Schönefeld der Gemeinde Schönefeld	2
Beschluss zur Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 02/23 "Mittelstraße" der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Schönefeld	3
Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 26.07.2023	5

Herausgeber:	Gemeinde Schönefeld
Bezug:	im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen:	einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die Aufstellung des Bebauungsplans 02/23 "Mittelstraße" im Ortsteil Schönefeld der Gemeinde Schönefeld

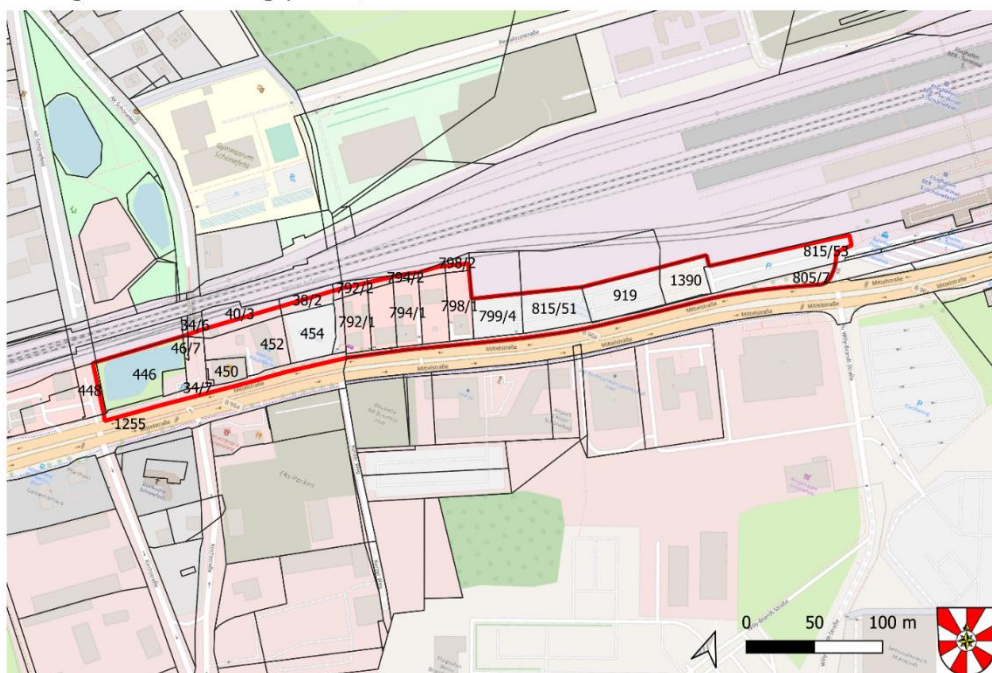
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 26.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/23 "Mittelstraße" im Ortsteil Schönefeld beschlossen [Beschluss Nr. 045/2023].

Ziel der Planung ist den Standort wieder für neue geordnete Ansiedlungen von Gewerbe und Mischnutzung zu stärken.

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke (ganz oder teilweise): 34/6 tlw., 34/7, 38/2 tlw., 40/3 tlw., 42, 46/6 tlw., 46/7, 55/13, 80/10 tlw., 446, 448 tlw., 450, 452, 454, 456 und 1255 tlw. der Flur 1 sowie 792/1, 792/2 tlw., 793/1, 793/2 tlw., 794/1, 794/2 tlw., 797/1, 797/2 tlw., 798/1, 798/2 tlw., 799/4, 805/7, 815/50, 815/51, 815/52, 815/53 tlw., 919 und 1390 der Flur 2 der Gemarkung Schönefeld. Er umfasst eine Fläche von rund 2,2 ha.

Die Abgrenzung besteht aus den zuvor genannten Flurstücken und ergibt sich aus dem Lageplan.

Geltungsbereich Bebauungsplan 02/23 "Mittelstraße"

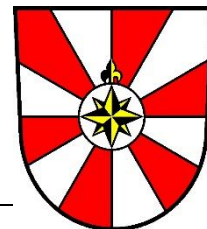


Quelle: © OpenStreetMap contributors, Stand 19.07.2023 mit eigenen Darstellungen

Schönefeld, 07.08.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.



Beschluss 44/2023

öffentlich

Drucksachen Nr.: BV/049/2023

Gremium	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	26.07.2023	mehrheitlich beschlossen

Betreff:

Beschluss zur Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 02/23 "Mittelstraße" der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Schönefeld

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt Folgendes:

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 02/23 "Mittelstraße" der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Schönefeld

Geltungsbereich:

Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 02/23 "Mittelstraße" der umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Schönefeld:

Flur 1 Flurstücke

34/6 tlw., 34/7, 38/2 tlw., 40/3 tlw., 42, 46/6 tlw., 46/7, 55/13, 80/10 tlw., 446, 448 tlw., 450, 452, 454, 456 und 1255 tlw.

Flur 2 Flurstücke

792/1, 792/2 tlw., 793/1, 793/2 tlw., 794/1, 794/2 tlw., 797/1, 797/2 tlw., 798/1, 798/2 tlw., 799/4, 805/7, 815/50, 815/51, 815/52, 815/53 tlw., 919 und 1390

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat in Ihrer Sitzung am 26.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02/23 "Mittelstraße" beschlossen. Dieser gewährleistet die geordnete Stärkung des Geltungsbereiches nach aktuellen städteplanerischen Maßstäben. Es soll insbesondere die strukturierte Ansiedlung von Gewerbe- und Mischnutzungen planerisch gelenkt werden.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld daher die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Nr. 1 BauGB für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 02/23 "Mittelstraße", entsprechend der Anlage (Satzung).

§ 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB lautet:

Gemeindevertretung Schönefeld

Überblick Beschlüsse vom 26.07.2023

Datum	Beschluss-Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
26.07.2023	44/2023	Beschluss zur Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 02/23 "Mittelstraße" der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Schönefeld	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
	45/2023	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 02/23 "Mittelstraße" OT Schönefeld	<i>mehrheitlich beschlossen</i>